

Checkliste zur Bewerbung für die Master-Studiengänge Psychologie

Verwenden Sie nachfolgende Checkliste, um zu überprüfen, ob Sie wichtige Zugangsvoraussetzungen für eine erfolgreiche Master-Bewerbung erfüllen. Bitte beachten Sie, dass es Zugangsvoraussetzungen gibt, die bereits zu **Bewerbungsschluss (15. Juli)** nachzuweisen sind und solche, die sich **mit Abschluss des Studiums** ergeben müssen.

Allgemeiner Master-Studiengang Psychologie	Master-Studiengang für Klinische Psychologie und Psychotherapie (KliPPT)
	Zu <i>Bewerbungsschluss</i> : Nachweis von Kompetenzen aus dem Kernbereich des Studiengangs nach der geltenden Approbationsordnung (gemäß § 7 und § 9 des PsychThG sowie Anlage 1 der PsychThApprO vom 04. März 2020 (Bundesgesetzbl. I S. 448)) sowie einer Bestätigung zur Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen des Studiengangs (gemäß § 9 Absatz 4 PsychThG). Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Zu <i>Bewerbungsschluss</i> erreichte Credit Points: mindestens 150 CP oder Bachelorabschluss	Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Mit <i>Abschluss des Studiums</i> erreichte Credit Points: 180 CP	Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Zu <i>Bewerbungsschluss</i> erreichte Durchschnittsnote besser als: 3,0	Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Alle ausstehenden Prüfungsleistungen sind zu <i>Bewerbungsschluss</i> angemeldet , sofern noch kein Abschluss vorliegt. (Dies muss aus beigefügter Leistungsübersicht ersichtlich sein.)	Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Mindestens 164 CP sind bei <i>Abschluss des Studiums</i> dem Bachelor-Kernbereich Psychologie zugeordnet. (Dies betrifft die Methoden-, Grundlagen-, Anwendungsfächer, das berufsbezogene Praktikum sowie die Bachelor-Arbeit. Ausgenommen sind Nebenfächer, Module zu Schlüsselkompetenzen, Fremdsprachenkurse, Minor-Fächer sowie freie Wahlbereiche)	Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Im Bereich Statistik, Quantitative Methoden, Computergestützte Datenanalyse sowie Empirische Forschungsmethoden werden mit <i>Abschluss des Studiums</i> erreicht: mindestens 20 CP* (Ausgenommen sind: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden, Empirie-/Experimental-/Beobachtungspraktikum, Versuchspersonentätigkeit, Qualitative Methoden)	Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Im Bereich Psychologische Diagnostik, Testtheorie und Testkonstruktion, Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik wurden mit <i>Abschluss des Studiums</i> erreicht: mindestens 12 CP*	Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Im Empiriepraktikum oder Experimentalpraktikum nachgewiesen: mindestens 10 CP*	Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Die Bachelor-Arbeit umfasst mit <i>Abschluss des Studiums</i> : mindestens 14 CP*	Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Folgende psychologische Inhaltsbereiche des Bachelor-Studiums sind mit <i>Abschluss des Studiums</i> nachweisbar. (Ein Inhaltsbereich gilt als erfüllt, wenn die in Klammern angegebene Mindestzahl an Credit Points nachgewiesen ist.)	
Allgemeine Psychologie: mindestens 16 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>	Allgemeine Psychologie: mindestens 16 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Biologische Psychologie: mindestens 8 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>	Biologische Psychologie: mindestens 8 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Differentielle Psychologie: mindestens 8 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>	Differentielle Psychologie: mindestens 8 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Entwicklungspsychologie: mindestens 8 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>	Entwicklungspsychologie: mindestens 8 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Sozialpsychologie: mindestens 8 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>	Sozialpsychologie: mindestens 8 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Arbeits- & Organisationspsychologie: mindestens 4 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>	Klinische Neuropsychologie: mindestens 4 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Pädagogische Psychologie: mindestens 4 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>	Kognitive Psychologie & Kognitive Neuropsychologie: mindestens 4 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>
Kognitive Psychologie/ Neuropsychologie: mindestens 4 CP* Erfüllt: <input type="checkbox"/>	* Geringfügige Unterschreitungen der Mindest-CP führen nicht automatisch zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Anmerkungen:

Die Checkliste dient als Orientierungshilfe bei der Bewerbung, um zu schauen, ob wichtige Module abgedeckt werden. Sie definiert keine absoluten Ein- und Ausschlusskriterien, sodass eine erfolgreiche Bewerbung auch bei Nicht-Erfüllen einzelner Kriterien durchaus aussichtsreich sein kann. Geringfügige Unterschreitungen der CP-Angaben sind dabei grundsätzlich unkritisch.

Zugangsvoraussetzungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt bzw. erst mit Abschluss des Studiums vorliegen, sind durch **Auszüge aus dem Modulhandbuch** des Studiengangs zu belegen.

Bei einer Bewerbung für den **Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie** werden nur Bachelorabschlüsse anerkannt, bei denen die Inhalte der PsychThApprO aus 2020 **integraler Bestandteil des Studiums** sind – also aus einem aktuellen (ab 01. Oktober 2020 eingerichteten), polyvalenten Bachelor-Studiengang Psychologie stammen – und ebenso nur solche, die die **Kriterien des Qualitätssiegels der Deutschen Gesellschaft für Psychologie** erfüllen. Daraus folgt, dass für den bei Bewerbung eingereichten Bachelorabschluss eine **berufsrechtliche Anerkennung durch ein Landesprüfungsamt** bestätigt sein muss. Von einer **Anerkennung ausgeschlossen** sind Studienabschlüsse aus auslaufenden Bachelor-Studiengängen (begonnen vor dem 01. September 2020), für die zusätzliche, nachqualifizierende Einzelleistungen erbracht wurden. Lesen Sie dazu auch hier:

https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/fakultaet-hw/pruefsek-humwiss/Psychologie/Master/Bewerbung/Bewerbung_Master_KliPPt_2023.pdf

Bewerber/innen aus dem Ausland haben differenzierte Modulbeschreibungen (Angaben aus einem Modulhandbuch) und/oder differenzierte Leistungsübersichten beizufügen. Darüber hinaus haben ausländische Bewerber/innen **mit Bewerbung** einen Nachweis deutschsprachiger Kenntnisse vorzulegen, bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ Stufe 3 oder TestDaF Niveaustufe 5.

Bei einem vorliegenden **gleichwertigen Studienabschluss** entscheidet auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers die nach Landesrecht für Gesundheit zuständige Stelle in einem gesonderten Bescheid, ob die nachgewiesenen Kompetenzen den Anforderungen des Gesetzes genügen (gemäß § 9 Absatz 5 PsychThG) und den Anforderungen der auf Grund des § 20 PsychThG erlassenen Rechtsverordnung entsprechen. Ein entsprechender Bescheid ist fristgerecht **mit der Bewerbung** vorzulegen.

Weiterführende Informationen zum **allgemeinen Master-Studiengang Psychologie** gibt es hier:

https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/fakultaet-hw/pruefsek-humwiss/Psychologie/Master/Bewerbung/Bewerbung_allgemeiner_Master_Psychologie_2023.pdf